

1. Soll es eine flächendeckende Rückkehr zu G9 geben oder ein sowohl als auch von G9 und G8?

Die Rückmeldungen und Wünsche der Gymnasien zur Länge des gymnasialen Bildungsgangs unterscheiden sich deutlich. Viele Gymnasien haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um G8 bestmöglich zu gestalten. Diese Gymnasien wünschen keine erneuten Umstellungsprozesse. Auch diese Wünsche gilt es zu berücksichtigen. Diejenigen Gymnasien, die G8 fortsetzen wollen, müssen in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können und diesen Weg mit bestmöglichen Rahmenbedingungen und fairer Unterstützung durch das Land fortsetzen können. Einen Zwang zur Rückkehr aller Gymnasien zu G9 gegen den Willen der Schulen lehnen wir ab.

Auf der anderen Seite wird G8 aber von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Eltern als Belastung empfunden. Dies zeigt z.B. auch die Umfrage im Auftrag der Landeselternschaft der Gymnasien. Familien beklagen einen Zeitmangel für familiäre Gemeinsamkeit, Freizeit oder auch Hobbies. Manche Betroffene empfinden das Lerntempo als zu hoch und wünschen gleichzeitig eine umfassendere fachliche Vertiefung. Diese Sorgen der Familien nehmen wir sehr ernst. Wir wollen sicherstellen, dass regionale Gegebenheiten sowie verschiedene Bedürfnisse und Wünsche vor Ort berücksichtigt werden können. Deshalb wollen wir den Gymnasien vor Ort ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Angebot vom bisher achtjährigen (G8) auf einen neunjährigen Bildungsgang (G9) bis zum Abitur umstellen oder entsprechend ergänzen.

2. Bei Einräumung von G9 und G8, sollen in der einzelnen Schule nur ein Modell oder beide Modelle möglich sein?

Neben dem Verbleib bei G8 oder der Entscheidung für einen G9-Bildungsgang wollen wir den Schulen auch die Möglichkeit eröffnen, sich für ein sogenanntes Y-Modell zu entscheiden. Dies geht auf ebenfalls aus Gymnasien übermittelte Wünsche sowie Erfahrungen in anderen Bundesländern zurück. Bei diesem Modell können Schulen parallel sowohl ein G8- als auch ein G9-Modell anbieten, was z.B. gerade im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wahlmöglichkeiten zwischen G8- und G9-Angeboten leistet und Schulwechsel erleichtern kann. In der Regel wird das Y-Modell an Gymnasien mit prognostizierten vier Parallelklassen ermöglicht. Ebenfalls sind in der Regel mindestens zwei G8- und zwei G9-Züge zu bilden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn durch das schulische Konzept auch bei der einzügigen Organisationsform ein angemessenes Fremdsprachen- und Wahlpflichtangebot gewährleistet wird.

Unabhängig vom jeweiligen Modell, das eine Schule wählt, ist es den Freien Demokraten jedoch wichtig, dass die Qualität gymnasialer Bildung im Mittelpunkt steht. Dafür müssen endlich die gezielten Benachteiligungen der beliebtesten Schulform durch die rot-grüne Landesregierung beendet werden. Im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs haben SPD und Grüne rund 2.000 Lehrerstellen aus den Gymnasien abgezogen, statt die Potentiale der individuellen Förderung zu stärken. Die Freien Demokraten haben sich als Einzige massiv gegen diese personelle und damit auch qualitative Schwächung der Gymnasien gewehrt. Dieser Stellenabbau wurde umgesetzt, obwohl an den Gymnasien bereits eine strukturelle Lehrerunterversorgung von über 1.000 Lehrerstellen besteht und somit Unterrichtsausfall und eine fachspezifische Mangelsituation Alltag sind. Mit großer Sorge sehen die Freien Demokraten daher die rot-grünen Festlegungen, in den nächsten Jahren fast 7.000 Lehrerstellen zu streichen. Dies dürfte an allen Schulformen die qualitativen Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler massiv erschweren.

Die FDP hingegen will neben einer Fortbildungsoffensive zur Unterstützung der Lehrkräfte den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung zur Verfügung zu stellen. Die Schulen müssen durch Schulverwaltungsassistenten unterstützt und die vergleichsweise schlechtere personelle Ausstattung des Gymnasiums mit multiprofessioneller Begleitung der Lehrkräfte behoben werden, z.B. durch im Landeshaushalt verankerte Sozialarbeiterstellen. Der Lehrerberuf muss dringend aufgewertet werden. Neben einer bestmöglichen Lehrerausbildung bedarf es daher auch zusätzlicher Anreizsysteme. Die Gymnasien

benötigen darüber hinaus ebenso wie andere Schulen mehr pädagogische Freiheiten statt eine von oben verordneten Einheitspädagogik. Nordrhein-Westfalen braucht eine attraktive und leistungsfähige Schulform, die eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt, an forschendes Lernen heranführt und in ihrer pädagogischen Ausrichtung auf das Hochschulstudium vorbereitet – eine Schulform, die frühzeitig wissenschaftspropädeutisch arbeitet und begabte Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen intensiv fördert und fordert.

3. Wer entscheidet bei Einräumung von G9 und G8 über die Wahlmöglichkeiten? (Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger?)

Bei einer innerschulisch zu leistenden Umsetzung entscheiden die Schulkonferenz und damit die Betroffenen. Eine solche Autonomie der Schulen entspricht dem Gedanken eines liberalen Schulfreiheitsgesetzes. Vorab muss jeweils ein Votum der Lehrerkonferenz und der Schulleitung eingeholt und in die Beratungen eingebunden sowie das Benehmen mit dem Schulträger hergestellt werden. Die Entscheidung zur Umstellung fällt die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit. Nur wenn die geplante Ausgestaltung das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen direkt tangiert, etwa bei finanziellen Anforderungen durch einen zusätzlichen Raumbedarf, ist das Herstellen des Einvernehmens mit dem Schulträger notwendig.

4. Wenn sowohl G9 als auch G8 ermöglicht werden, gibt es dann unterschiedliche Bildungsstandards für die verschiedenen Modelle oder müssen die Schülerinnen und Schüler in G8 die Bildungsstandards von G9 in einer kürzeren Zeit erreichen?

Ein „einfacheres“ Erreichen in einer kürzeren Zeit wäre ein wenig substantiiertes Vorgehen und würde den berechtigten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler kaum entsprechen. Hier gilt es, z.B. Fragen wie die Ergänzungstunden oder auch die vielfach geäußerten Wünsche zu prüfen, dass bei dem Angebot eines „neuen“ G9-Bildungsgangs auch die Chancen einer stärkeren Vertiefung in den Kernfächern Berücksichtigung finden sollten.

5. Wenn eine Verkürzung der Schulzeit ermöglicht wird, in welchen Stufen (5, 7, 9 oder 10) werden die Gelenkstellen hierfür gesetzt?

Eine verkürzte Schulzeit ist im FDP-Modell bereits mit dem G8-Bildungsgang möglich. Eine „Gelenkstelle“ bildet im Y-Modell die 7. Klasse, ab der ein G8- und ein G9-Bildungsgang parallel an einer Schule angeboten werden können.

6. Welche Dauer haben die Sekundarstufe I und II (Doppelfunktion der Stufe 10)?

Im G8-Bildungsgang dauert die Sekundarstufe I fünf Schuljahre, bei G9 sechs Schuljahre. Die Sekundarstufe II umfasst drei Jahre.

7. Wie ist die Stufe 10 im Falle einer Doppelfunktion als letzte Klasse der Sek I sowie erste Klasse der Oberstufe gestaltet?

Die Notwendigkeit einer solchen Doppelfunktion besteht bei den im FDP-Modell vorgesehenen Wahlmöglichkeiten nicht. Eine derartige Doppelfunktion ist unter verschiedenen Aspekten sehr problematisch und wurde in der Vergangenheit z.B. auch von der Landeselternschaft zu Recht abgelehnt.

8. Ist die Beibehaltung der Mindestjahreswochenstundenzahl von 265 beabsichtigt oder eine Erhöhung?

Im G8-Bildungsgang bleibt die Mindestjahreswochenstundenzahl unverändert. Im „neuen“ G9-Bildungsgang umfasst die Sekundarstufe I wie im früheren G9 verbindlich 179 Stunden. Neun Stunden müssen den Schülerinnen und Schülern angeboten werden. So wird auch dem Vorwurf mancher interessierter Kreise entgegengewirkt, wonach an Gymnasien weniger geleistet würde, als dies aufgrund des nominellen Stundenumfangs an anderen weiterführenden Schulformen der Fall ist. Bei dem Angebot von neun Stunden handelt es sich jedoch explizit um freiwillige Angebote, für die den Gymnasien, also insbesondere den Schülerinnen und Schülern, zusätzliche Ressourcen bereitgestellt (bzw. gesichert) werden. In diesen zusätzlichen Stunden als freiwilliges Angebot kann im G9-Bildungsgang z.B. eine fachliche Vertiefung oder Nacharbeitung des Lernstoffes erfolgen, also etwa eine intensiviertere individuelle Förderung in Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik oder den Naturwissenschaften. So wird dem bisweilen geäußerten Bedürfnis nach einer vertieften fachspezifischen Förderung und Forderung entsprochen, wenn etwa Stoffreduktionen bei G8 kritisiert werden. Es werden Freiräume geschaffen, um – wenn gewünscht – auch klassenübergreifend sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern. Auch ist die Nutzung dieser freiwilligen Stunden als Lernzeit möglich, in der eine fachlich betreute und vertiefende Hausaufgabenbetreuung ermöglicht wird. Ebenfalls ist eine verstärkte Profilbildung möglich. Über die Verwendung der Stunden entscheidet die Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogisch-didaktisch konzipierten Vorschlags der Schulleitung. In der Oberstufe bleibt es bei 102 Stunden, um eine Zersplitterung der gymnasialen Oberstufen entgegenzuwirken sowie dem Vorwurf interessierter Kreise zu begegnen, an Gymnasien müsste weniger als an anderen Schulformen in der Oberstufe geleistet werden.

9. Wie wird die obige Jahreswochenstundenzahl auf die Sekundarstufe I und II verteilt?

Bei einem G8-Bildungsgang unverändert. Im G9-Bildungsgang umfasst die Sekundarstufe I verbindlich 179 Jahreswochenstunden wie im alten G9-Bildungsgang, die Oberstufe wie bereits jetzt und auch an anderen Schulformen 102 Jahreswochenstunden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Zersplitterung der Oberstufen nicht nur aus fachlichen Gründen abzulehnen ist. Durch eine Vielzahl zusätzlicher Oberstufen, die unter Rot-Grün in die Schullandschaft gesetzt wurden, droht zudem ein Kannibalisierungseffekt aufgrund absehbar unzureichender Schülerzahlen, die letztlich für die Zuteilung der Lehrkräfte und das fachliche Angebot, also auch die Qualität von hoher Bedeutung sind. Wenn extrem „wacklige“ Oberstufen an Gymnasien entstehen, wie es manche Konzepte anderer Parteien letztlich zur Folge haben, droht die Attraktivität der Gymnasien zu leiden, woran manche politische Mitbewerber durchaus ein Interesse haben dürften. Bei allen Debatten um die bestmögliche Ausgestaltung des gymnasialen Bildungsgangs sollte daher immer auch mitbedacht werden, dass sowohl SPD als auch Grüne – auch nach dem sogenannten Schulkonsens und dessen Folgeumsetzungen, die die Gymnasien sowieso bereits deutlich benachteiligen – das Ziel der „Einen Schule für Alle“ und damit die Abschaffung auch der Gymnasien nochmals mit Parteitagsbeschlüssen bekräftigt haben.

10. Läuft der Unterricht bei Parallelmodellen an einer Schule grundsätzlich getrennt oder teilweise gemeinsam, z.B. in der Oberstufe?

Dort, wo ein unterschiedlicher zeitlicher Umfang mit dann natürlich auch anderer „Gewichtung“ des Lernstoffes zugrunde liegt, erfolgt grundsätzlich auch ein getrennter Unterricht.

11. Sollte eine für alle Schulen verbindliche Wiedereinführung von G9 erfolgen, werden dann den Schulen Möglichkeiten eingeräumt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler schneller durch die Schulzeit zu führen, z.B. durch die Einrichtung von „Profilklassen“?

Einen Zwang zu einer verbindlichen Wiedereinführung von G9 gegen den Willen vieler Schulen und der dort demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien lehnen wir ab. Wir wollen den Schulen Gestaltungsoptionen eröffnen, so dass die Betroffenen an den Schulen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen entscheiden können. Grundsätzlich stehen wir dem Prinzip von Profilklassen jedoch offen gegenüber.

12. In welcher Stufe soll die zweite Fremdsprache eingeführt werden?

Die Ausgestaltung im G8-Bildungsgang bleibt unverändert. Im G9-Bildungsgang beginnt die zweite Fremdsprache in der 7. Klasse.

13. Soll am Gymnasium der mittlere Bildungsabschluss grundsätzlich erworben werden oder bei einem Verlassen der Schule vor dem Abitur zuerkannt werden, sofern die Vorgaben erfüllt sind?

Die Ausgestaltung im G8-Bildungsgang bleibt unverändert. Im G9-Bildungsgang wird am Ende der Klasse 10 der Mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife vergeben.

14. Mit welchem Schuljahr soll die Umstellung beginnen?

Ein Umstellungsbeginn auf einen neunjährigen Bildungsgang oder aber die Entscheidung für ein Y-Modell ist frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 möglich. Aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen sollten Fehlentwicklungen als Folge eines Zeitdrucks wie in der Vergangenheit unbedingt vermieden werden. Eine neue Landesregierung muss jedoch unmittelbar nach dem Regierungsantritt einen Schwerpunkt auf die rechtliche, organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der neuen Wahlmöglichkeiten legen.

15. Für welche Stufen soll die Umstellung auf G9 gelten?

Antwort: Ein „neuer“ G9-Bildungsgang muss grundsätzlich aufwachsend erfolgen. Gleichzeitig sollte den Schulen jedoch einmalig die Möglichkeit eröffnet werden, dass ein Bildungsgangwechsel von G8 zu G9 auch noch bis zum Ende der Erprobungsstufe, also in den Klassen 5 und 6, möglich ist. In diesem Zeitraum erfolgen generell Schulwechsel. Eine darüber hinausgehende „Möglichkeit“ wäre juristisch hochproblematisch, da dort z.B. der Vertrauensschutz vollumfänglich greift. Als Voraussetzung für einen solchen Wechsel muss jedoch auch in den Klassen 5 und 6 mindestens eine Zweidrittelmehrheit der Eltern der betroffenen Jahrgänge zustimmen.

16. Soll es weiterhin verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Gymnasium geben?

Nein. Entscheiden sich die Schulkonferenzen für die Umstellung auf den von der FDP vorgeschlagenen neunjährigen Bildungsgang, entfällt mit einem Stundenrahmen von 179 Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe I zukünftig die Notwendigkeit zu einem sich partiell in den Nachmittag hinein erstreckenden, verpflichtenden Fachunterricht.